

Leitbild Stadtjugendring Hannover e.V.

Präambel

Der Stadtjugendring Hannover e.V. ist der Zusammenschluss von Jugendverbänden, Organisationen und Initiativen der Kinder- und Jugendarbeit in Hannover, der seine Aufgabe in der gesellschaftlichen und politischen Interessenvertretung aller hannoverschen Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, unabhängig ihrer sozialen, ethnischen oder nationalen Herkunft sieht.

Junge Menschen tragen heute und in Zukunft durch verantwortungsbewusstes Handeln zur Fortentwicklung der Demokratie in unserem Land, in Europa und darüber hinaus bei. Jugendverbände, -organisationen und -gruppen bieten ihnen in langer Tradition dabei Räume und Freiheiten, Selbstorganisation, Gemeinschaft und Verantwortung zu entdecken und zu leben. Der Stadtjugendring Hannover e.V. setzt sich für die Schaffung und den Erhalt gesellschaftlicher sowie politischer Rahmenbedingungen für eine zukunftssichere, sichtbare und attraktive Jugendverbandsarbeit mit umfassenden Beteiligungsmöglichkeiten in der Stadt ein. Mit der Vielfalt seiner Mitgliedsorganisationen und Aktivitäten leistet er so einen unverzichtbaren Beitrag zur interkulturellen Vielfalt sowie der sozialen und kulturellen Weiterentwicklung der Landeshauptstadt Hannover.

Der Stadtjugendring Hannover e.V. ist anerkannte, prägende gesellschaftliche Kraft im Bereich der Jugendhilfe und Jugendpolitik.

Einleitung

Der Stadtjugendring Hannover e.V. (im Folgenden SJR) ist die Dachorganisation von Jugendverbänden, -organisationen und -initiativen der Kinder- und Jugendarbeit in Hannover; die Mitgliedschaft im SJR ist freiwillig. Er versteht sich als politische und gesellschaftliche Interessenvertretung für seine Mitgliedsorganisationen. Darüber hinaus versteht er sich als Sprachrohr für nicht-organisierte Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene der LH Hannover, unabhängig von ihrer sozialen, ethnischen und nationalen Herkunft.

Der SJR ist ein Forum zum Dialog zwischen den Mitgliedsorganisationen, den Kindern und Jugendlichen, der Politik, der Verwaltung und der Stadtgesellschaft Hannovers.

Die breite Vielfalt der Ausrichtung und Aktivitäten der Mitgliedsorganisationen führt zu einer umfassenden Auseinandersetzung über die aktuellen Lebenswelten der Kinder und Jugendlichen. Die gemeinsamen Erkenntnisse und Positionen werden in stadtweite Dialoge und Entwicklungen eingebracht und sollen eine bedarfsorientierte und angemessene Jugendhilfeplanung in Hannover mitgestalten und unterstützen. Ressourcen innerhalb der Organisationen können sich im Austausch gegenseitig ergänzen und zu gemeinsamen, trägerübergreifenden Aktionen und Zielsetzungen führen - unter dem Dach und unter Begleitung sowie Beratung des Stadtjugendrings.

Historische Entwicklung

Seit der Gründung im Jahre 1948 steht der SJR für eine große Kontinuität und Flexibilität, mit der er auf die jeweiligen gesellschaftlichen Herausforderungen reagiert. Er konnte dabei seine Arbeit zum Wohl der Kinder und Jugendlichen der Stadt auf der Basis seiner Werteorientierungen anpassen, reformieren und konzeptionell erweitern. Ausgehend von der historischen Entwicklung zieht sich dies bis in die heutige Zeit.

Nach dem 2. Weltkrieg gingen die Verbände im Zuge der (Neu-)Gründung des SJR kritisch mit der Geschichte einiger Mitglieder des Ringes der Jugendbünde in der Weimarer Republik um. In den 60er Jahren wendeten sie sich gegen den Nationalismus und das Entstehen und Starkwerden rechter Parteien. Der SJR als Zusammenschluss und die einzelnen Verbände setzten dabei inhaltliche, konzeptionelle und strukturelle Akzente. Sie griffen gesellschaftliche Strömungen auf und setzten sich in ihrer Arbeit für Demokratie, Antirassismus und den Kampf gegen Unterprivilegierung ein. Sie verfolgten den Gedanken des Friedens und der Völkerverständigung in breit angelegten internationalen Begegnungen. Sie engagierten sich für soziale Gerechtigkeit und nahmen Impulse der neuen sozialen Bewegungen auf (Frieden, Ökologie, Gender, Geschichts- und Erinnerungsarbeit). Die ersten Zusammenkünfte der Gruppenleiter*innen Hannovers mit der Stadtjugendpflege im "Ring der Jugendbünde" fand im Frühjahr 1946 statt. Ab Herbst 1948 konstituierte sich der Ring der Jugendverbände zu einem von der Stadtjugendpflege unabhängigen Gremium.

Folgende Jugendgruppen waren u.a. bereits im "Ring der Jugendbünde" seit den 50er Jahren vertreten: Evangelische Jugend, Deutsche Sportjugend, Freireligiöse Jugend, Bund der Katholischen Jugend, die Deutsche Jugend des Ostens und der Ring Deutscher Pfadfinder*innen.

In der Mitte der 60er Jahre zählte der Ring der Jugendverbände bereits knapp 20 Mitglieder.

Anfang der 70er Jahre entstand offiziell aus dem "Ring der Jugendbünde" die Bezeichnung "Stadtjugendring". Seit 1988 ist der SJR ein eingetragener Verein und kann seitdem andere Dachverbände und Jugendinitiativen als außerordentliche Mitglieder aufnehmen, die im eigentlichen Sinne kein Jugendverband sind. Dazu gehören u.a. der Förderverein Sommerlager e.V. und der UJZ Glocksee e.V. In den 80er Jahren wurden Jugendorganisationen Mitglied, die sich für die Umwelt engagieren und im Bereich der Erlebnispädagogik tätig sind. In den 90er Jahren zählt der SJR bereits 27 Mitgliedsorganisationen. Ab den 2010er Jahren wurden im Rahmen eines Öffnungsprozesses des SJR verstärkt Jugendorganisationen aufgenommen, die im Spektrum der MISO (Migrant*innenselbstorganisationen) zu verorten sind.

Im Jahr 2019 sind 33 Jugendverbände, -organisationen und -initiativen im SJR vereint und auch nachfolgend wächst die Zahl der Interessierten, die in den SJR aufgenommen werden möchten.

Rechtliche Grundlage

Der SJR vertritt Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene (hier als junge Menschen; siehe § 7 Abs. 1 Nr. 1 - 4 SGB VIII, insbesondere jene, die in Jugendverbänden und Jugendorganisationen organisiert sind. Er ist die regionale Dachorganisation dieser Zusammenschlüsse. Sein rechtlicher Status leitet sich aus § 12 Abs. 2 SGB VIII ab. Die damit verbundene kommunale Förderung ist grundlegend in § 74 SGB VIII geregelt.

Basierend auf § 2 Abs. 2 Nr. 1 SGB VIII (Aufgaben der Jugendhilfe) ist der SJR angehalten, sich für das Wohl aller Kinder, Jugendlichen und jungen Menschen in seinem Geltungsbereich einzusetzen. Hierzu gehören insbesondere § 8a (Schutz bei Kindeswohlgefährdung), § 72a (Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen) und § 80 (Jugendhilfeplanung) des SGB VIII.

Auch Organisationen, die auf Basis des §11 SGB VIII arbeiten, können Mitglied im SJR werden.

Werte & Ziele

Der SJR agiert auf Basis des Grundgesetzes und setzt sich ein für Vielfalt / Diversität, Partizipation, Chancengleichheit, Nachhaltigkeit, Emanzipation, Frieden, Menschenrechte - insbesondere für Kinderrechte und Gerechtigkeit - und wirkt militaristischen und nationalistischen Tendenzen entgegen.

Basis der Arbeit des SJR ist die, in den Jugendverbänden verankerte Selbstorganisation von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Diese Form der Selbstorganisation gewährleistet eine direkte Einflussnahme auf die Arbeit für junge Menschen, ausgehend von ihren jeweiligen Interessen.

Der Wert der Selbstorganisation von jungen Menschen kann sich jedoch auch in nicht-verbandlichen Organisationen dergestalt wiederfinden, wenn strukturelle Beteiligungsprozesse von jungen Menschen in der Organisation implementiert sind und in Entscheidungsprozessen vorrangig beachtet werden.

Das Ziel des SJR ist es, einen wesentlichen Beitrag zur politischen Bildung und zur demokratischen Teilhabe junger Menschen in der Stadtgesellschaft Hannovers zu leisten.

Zielgruppe

Der Stadtjugendring Hannover e.V. ist eine anerkannte, tragende Kraft im Bereich der Jugendhilfe und Jugendpolitik, er stellt sich zeitnah den aktuellen politischen und gesellschaftlichen Herausforderungen, agiert im Sinne und zum Wohle der jungen Menschen in der Landeshauptstadt Hannover und setzt seine definierten Kernaufgaben um. Der SJR richtet sich mit seiner Tätigkeit an die Jugendverbände, -organisationen und -initiativen, die in ihm per Mitgliedschaft zusammengeschlossen sind. Diese Mitgliedsorganisationen bringen sich in ihrer Vielfalt mit ihren Interessen, Positionen, Ressourcen und Kompetenzen in den SJR als Dachverband ein und prägen somit seine Aktivitäten.

Über den Kontakt zu den Mitgliedsorganisationen hinaus ist der SJR durch die Netzwerkarbeit und weitere Kooperationen auch Ansprechpartner für Nichtmitglieder. Er richtet sich auch bei seinen Aktivitäten an alle Kinder und Jugendlichen der Landeshauptstadt und setzt eine Mitgliedschaft für eine Teilnahme an seinen Aktivitäten nicht voraus.

Auf Basis dessen versteht sich der SJR als Ansprechpartner und Sprachrohr für alle Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen Hannovers.

Über den Stadtjugendring haben junge Menschen die Möglichkeit, ihre Interessen, Ideen und Vorstellungen in die Stadtgesellschaft einzubringen und zu vertreten. Der SJR greift dabei ihre Impulse auf, begleitet und berät bei deren Umsetzung und bietet eine Kommunikationsebene zwischen jungen Menschen, Politik und Verwaltung.

Kernaufgaben

Der SJR dient als Kommunikations-, Koordinierungs-, Vermittlungs- und Austauschplattform der unterschiedlichen Akteur*innen innerhalb und außerhalb des SJR. Es werden Themen, Konzept- und Projektentwicklungen sowie politische Schwerpunktsetzungen im Sinne der Verbände koordiniert. Durch die Gestaltung von Kooperationen und Initiativen für ganzheitliche Bildung wird die Beteiligung an Meinungsbildungsprozessen ermöglicht, ein emanzipatorisches Bildungsverständnis etabliert und ganzheitliche Bildungselemente vermittelt.

Der Stadtjugendring...

- ... ist Dachorganisation und versteht sich als Interessenvertretung für seine Mitgliedsorganisationen und die in ihnen organisierten jungen Menschen. Ebenso tritt er für die Interessen aller Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen Hannovers ein.
- ... bietet ein Forum zum Dialog zwischen den Mitgliedsorganisationen, Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, der Politik, der Verwaltung der LHH und der Stadtgesellschaft Hannovers.
- ... bietet seinen Mitgliedsorganisationen verschiedene Angebote, u.a. Organisation der SJR-internen Gremien, Öffentlichkeitsarbeit, zentrale Bildungsangebote / Seminare und Organisation der Vertretung des SJR in stadtweiten relevanten Gremien und Arbeitsgemeinschaften.
- ... beteiligt sich an der jugendpolitischen Willensbildung und Jugendhilfeplanung nach dem gesetzlichen Auftrag des SGB VIII und ist damit jugendpolitischer Akteur.
- ... fördert die Ausbildung von Sensibilität für gesamtgesellschaftliche Entwicklungen, z.B. Jugendkulturen und demographische, soziale, kulturelle Herausforderungen.
- ... erschließt Interessen von Kindern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen und von seinen Mitgliedsorganisationen.
- ... setzt sich mit aktuellen pädagogischen und politischen Themen, rechtlichen Grundlagen und ihren Veränderungen etc. auseinander.
- ... kommuniziert, koordiniert, vermittelt zwischen Mitgliedern und Akteur*innen der Stadtgesellschaft, z.B. bei aktuellen Themen, Konzept- und Projektentwicklungen, politische Schwerpunktsetzungen und der Vermittlung gemeinsamer Ressourcen.
- ... betreibt ergänzende, gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit und erhöht damit die Sichtbarkeit seiner Mitglieder und seiner eigenen Aktivitäten.
- ... fungiert als zentrale Kompetenz- und Anlaufstelle für die Belange der Jugend(verbands)arbeit.
- ... koordiniert gemeinsame Aktivitäten und Projekte und unterstützt die Mitgliedsorganisationen bei der Umsetzung ihrer Ideen.
- ... fördert die Auseinandersetzung mit zentralen jugendpolitischen Themen in den Mitgliedsorganisationen und vertritt als Dachverband diese im politischen und gesamtgesellschaftlichen Bereich
- ... gestaltet gemeinsam mit den Verbänden Kooperationen und Initiativen für ganzheitliche Bildung auf Basis eines emanzipatorischen Bildungsverständnisses, befähigt Jugendliche zur Partizipation und betreibt Netzwerkarbeit.
- ... fördert als Dachverband Ehrenamtlichkeit und Partizipation in der Stadtgesellschaft und Politik.

Arbeitsformen

Das Agieren des SJR basiert auf seiner Werteorientierung. Alle Aktivitäten werden an dieser ausgerichtet, ggf. im Verlauf reformiert und konzeptionell und methodisch weiterentwickelt.

Neben den satzungsgemäßen Organen des SJR (Vollversammlung, Hauptausschuss, Vorstand) werden bei Bedarf Arbeitsgruppen und Zusammenkünfte in allen denkbaren Formaten gebildet.

Die Vertretung des SJR in externen Gremien, Arbeitskreisen und Organisationen erfolgt durch Wahl und / oder Übertragung eines Mandats durch die Organe des SJR.

Zusammenarbeit

Der Stadtjugendring pflegt eine offene und vertrauensvolle Kultur der Zusammenarbeit. Er etabliert eine Kultur des offenen, ehrlichen und fairen Umgangs miteinander sowie eines ausgeglichenen Gebens und Nehmens. Er fördert Verständnis, Gemeinsamkeit und Vertrauen durch gemeinsame Aktivitäten. Er steht für die gemeinsame Sache, die gegenseitige Unterstützung und die Überwindung von Konkurrenzdenken.

Beschluss der Vollversammlung am 30.06.2021